



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 25.08.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/092/2021	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	04.10.2021	

Betreff:

Angebotsausweitungen im ÖPNV des Landkreises Aichach-Friedberg;
Entscheidung über die Fortführung im Fahrplanjahr 2021/2022

Anlagen

Übersicht über die aktuell laufenden Angebotsausweitungen

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten:
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

In den Vorjahren wurden dem Kreientwicklungsausschuss eine Vielzahl neuer bzw. bereits bestehender Angebotsausweitungen zur Beschlussfassung (über die Einführung bzw. Fortführung) vorgelegt.

Angebotsausweitungen im ÖPNV sind zunächst von den jeweiligen Aufgabenträgern zu finanzieren. Sollte sich nach einer Probephase herausstellen, dass die Angebote gut angenommen werden, ist eine Übernahme in die AVV-Verbundfinanzierung möglich. Im Verbund hat der Landkreis Aichach-Friedberg 34,59 % des Defizits des Regionalbusverkehrs zu tragen. Es besteht die Aussicht, dass ab Dezember 2023 alle Angebotsausweitungen im AVV-Regionalbusverkehr in die Verbundfinanzierung überführt werden können.

In der Anlage ist eine Übersicht über alle derzeit laufenden Angebotsausweitungen beigefügt. Diese vollumfassende Liste wurde dem Ausschuss erstmals in seiner Sitzung am 31.01.2018 vorgelegt und seitdem fortgeschrieben. Der Übersichtlichkeit halber wurden alle Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren in die Verbundfinanzierung überführt bzw. wieder eingestellt wurden, nicht mehr aufgeführt.

Zur Frage der anteiligen Finanzierung der Angebotsausweitungen durch die Gemeinden fasste der Kreientwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 31.01.2018 folgenden Beschluss:

„Für folgende Angebotsausweitungen übernimmt der Landkreis grundsätzlich die Kosten in voller Höhe:

- *Maßnahmen die dem Regelangebot des AVV entsprechen*
- *Maßnahmen zur Erschließung von Gewerbegebieten, sofern dies dem Bedienstandard vergleichbarer Gewerbegebiete im AVV-Gebiet entspricht*
- *Geringfügige Maßnahmen mit Kosten unter 10.000 Euro pro Jahr*
- *Maßnahmen zur Angebotsausweitung, von denen mehrere Gemeinden betroffen sind und der Wirkungsgrad der Maßnahme den einzelnen Gemeinden nicht klar zugeordnet werden kann*

Für folgende Maßnahmen übernimmt der Landkreis grundsätzlich 60 % der Kosten, sofern die betroffene Kommune 40 % der Kosten übernimmt:

- *Maßnahmen die über das Regelangebot des AVV hinausgehen und auf Wunsch der Gemeinden initiiert werden.*
- *Maßnahmen für Verbindungen zu anderen Verkehrsverbänden und auf Wunsch der Gemeinden“*

Die Geschäftsstelle des AVV bittet den Landkreis um Mitteilung, ob die laufenden Angebotsausweitungen auch im Fahrplanjahr 2021/2022 fortgeführt werden sollen. Der Verwaltung wurden zu diesen Maßnahmen Fahrgastzählungen vorgelegt, die grundsätzlich die erwartete Inanspruchnahme der Angebote bestätigen.

Beim Verkehr auf der AVV-Linie 410 zwischen Baar und Pöttmes wurden teilweise sehr geringe Fahrgastzahlen erhoben. Allerdings fand die Zählung im April 2021 statt, als teilweise Wechselunterricht stattfand. Bei der letzten Zählung vor der Corona-Pandemie im Februar 2020 wurden die Fahrten im Schnitt mit vier bis fünf Schülern belegt. Die Gemeinde Baar und die Marktgemeinde Pöttmes haben sich für die Beibehaltung der Fahrten ausgesprochen. Dieser Empfehlung schließt sich die Verwaltung an und wird die Inanspruchnahme des Angebots weiter überprüfen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreientwicklungsausschuss genehmigt die Weiterführung der in der Anlage aufgeführten Angebotsausweitungen im Fahrplanjahr 2021/2022. Die entsprechenden Mittel sind in den Kreishaushalt 2022 einzustellen.

Georg Großhauser